

WEIL ES UM
**MEHR
GEHT!**

TARIF
BEWEGUNG
2017

31. März 2017

Verlängerung des TV UmBw um sechs Jahre bis zum 31. Dezember 2023 mit Anpassungen an die Rechtsprechung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw) vom 18. Juli 2001 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 3 vom 10. Dezember 2010 gilt nur für Beschäftigte, deren Arbeitsplatz bis zum 31. Dezember 2017 durch Maßnahmen aufgrund der Neuausrichtung der Bundeswehr wegfällt.

Vor dem Hintergrund der Pläne des Bundesverteidigungsministeriums zur weiteren Umgestaltung der Bundeswehr hat es ver.di für erforderlich gehalten, die Geltungsdauer des TV UmBw über den 31. Dezember 2017 hinaus zu verlängern und deshalb die Bundesrepublik Deutschland zu entsprechenden Tarifverhandlungen aufgefordert.

In einem Verhandlungstermin mit dem Bundesinnenministerium unter Beteiligung des Bundesverteidigungsministeriums und des Bundesfinanzministeriums am 24. März 2017 konnte ver.di hierzu eine Tarifeinigung erzielen.

Die wesentlichen Inhalte sind:

- Die **zeitliche Geltungsdauer** des TV UmBw **wird um sechs Jahre** auf Maßnahmen ausgedehnt, die das Bundesministerium der Verteidigung **bis zum 31. Dezember 2023** ergreift!

- Die **Kürzung des Einkommenssicherungsbetrages bei allgemeinen Entgelterhöhungen** hängt entsprechend der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts **nur noch von der Betriebszugehörigkeit** und nicht mehr vom Lebensalter ab: Bei weniger als 15 Jahren Betriebszugehörigkeit um zwei Drittel, bei mindestens 15 Jahren um ein Drittel und bei mindestens 25 Jahren erfolgt keine Kürzung.
- Die Regelung in § 6 Abs. 4 TV UmBw, dass sich der **Einkommenssicherungsbetrag bei Vereinbarung von Teilzeitarbeit anteilig vermindert**, wird entsprechend der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts **auf die Dauer der Teilzeitarbeit begrenzt**.
- Die bisherige Regelung in § 6 Abs. 6 TV UmBw, wonach der Anspruch auf die Einkommenssicherung generell entfällt, wenn die Beschäftigten die Voraussetzungen für den Bezug einer ungekürzten Vollrente wegen Alters erfüllen, wird abgeändert. Zukünftig wird auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die **Regelaltersrente** als ungekürzte Vollrente abgestellt. **Damit führt der Anspruch**

ver.di



ver.di stärken: Ich bin dabei!

auf die Altersrente für besonders langjährig Beschäftigte („Rente mit 63“) nicht mehr zum Wegfall des Anspruchs auf den Einkommenssicherungsbetrag!

- Zur Wiederherstellung des ursprünglich Gewollten wird nach gegenteiliger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts klargestellt, dass bei der Ermittlung der Höhe der **ergänzenden Einkommenssicherung für Beschäftigte im Feuerwehr- oder Wachdienst oder als Besatzungsmitglied von Binnen- und Seefahrzeugen** und schwimmenden Geräten nach Satz 2 der Protokollerklärung zu § 7 Abschnitt A Absatz 1 TV UmBw **auch die Stunden einzubeziehen sind, die zwar nicht geleistet wurden, aber für die ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung bestand.**

Die Neuregelungen sollen am 1. Mai 2017 in Kraft treten. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 30. April 2017 vereinbart.

Mit diesem Verhandlungsergebnis sind die Beschäftigten auch bei dem weiteren Umbau der Bundeswehr vor Arbeitslosigkeit geschützt und ihr Einkommen wird gesichert!

Solche Ergebnisse können nur von einer starken Gewerkschaft erreicht werden!

Mit freundlichen Grüßen

**Euer
ver.di-Tarifsekretariat
für den öffentlichen Dienst**



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

- Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

- Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

- ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Besoldungsgruppe o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift